

**Bericht der Kirchenleitung  
über ihre Tätigkeit und die Ausführung  
der Beschlüsse der Landessynode**

**hier:**

***Bericht zur Umsetzung der Leitlinien für die Bildungsarbeit  
der Evangelischen Kirche im Rheinland 2017 ff.***

## Inhaltsverzeichnis

I	Einleitung .....	3
II	Grundsätzliche Weichenstellungen .....	3
III	Entwicklungen in einzelnen Arbeitsfeldern – vertiefende Beispiele.....	5
1.	Außerschulische Bildungsarbeit.....	5
1.1	Bildungsarbeit in den evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder ....	5
1.2	Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland.....	6
1.3	Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung .....	8
2.	Religiöse Bildung in den Schulen: Evangelischer Religionsunterricht, Schulseelsorge, Tage religiöser Orientierung und Schulgottesdienste als Beitrag zur Schulentwicklung .....	9
2.1	Schulseelsorge.....	9
2.2	Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht.....	11
3.	Bildungsarbeit in den Schulen der Evangelischen Kirche im Rheinland und in den Evangelischen Bekenntnisgrundschulen in Nordrhein- Westfalen .....	13
IV.	Ausblick.....	16

# Bericht zur Umsetzung der Leitlinien für die Bildungsarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland 2017 ff.

## I Einleitung

Die Landessynode 2017 fasste folgenden Beschluss (116):

- I.*
- 1. Die Leitlinien für die Bildungsarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland 2017 ff. werden in der geänderten Fassung zustimmend zur Kenntnis genommen.*
  - 2. Die Kirchenleitung wird gebeten, diese Leitlinien als Grundlage bei weiteren strategischen Überlegungen und bildungspolitischen Entscheidungen zu berücksichtigen und der Landessynode 2020 über die Umsetzung zu berichten.*
- II.*
- Der Antrag der Kreissynode Wuppertal an die Landessynode 2017 vom 18.06.2016 auf Aufnahme eines Moduls „Schulseelsorge“ in die Lehrerbildung im Fach Evangelische Religion ist damit erledigt.*

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat den Anspruch in allen Bildungsbereichen **exemplarisch und modellhaft präsent** zu sein. Auf diesem Weg leistet sie einen konkreten und wirksamen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit und Bildungsqualität.

Im Folgenden wird ein aktueller Zwischenstand im Blick auf die Umsetzung der Leitlinien gegeben. Deshalb konzentriert sich der Bericht auf wichtige grundsätzliche Weichenstellungen sowie auf beispielhafte Entwicklungen in einigen Arbeitsfeldern.

## II Grundsätzliche Weichenstellungen

Mit der Durchführung einer **Jugendsynode** im Jahr 2019 haben die EKIR und die EJiR das Thema „Partizipation junger Menschen“ in den Fokus ihres Handelns auf allen Ebenen gerückt. Landeskirche, Kirchenkreise und Gemeinden haben die von der Synode ausgehenden Impulse aufgenommen und weitergeführt. Durch finanziell geförderte Modellprojekte in vier Kirchenkreisen werden unterschiedliche Wege erprobt und evaluiert.

Die EKIR hat sich an der **Studie zum Ehrenamtlichen Engagement junger Erwachsener** in NRW beteiligt, deren Ergebnisse im Juni 2018 veröffentlicht wurden. Dabei wurde die dauerhafte Wirkung von partizipativer Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit hinsichtlich der Bereitschaft, ein Ehrenamt in Kirche und Gesellschaft zu übernehmen, deutlich. Das Arbeitsfeld Konfir-

mandenarbeit im PTI hält ein entsprechendes Fortbildungsprogramm für in der Konfirmandenarbeit Tätige vor und entwickelt es, auch auf der Basis der Beschlüsse der Jugendsynode, weiter.

Die Evangelischen Studierendengemeinden machen an sechs Hochschulstandorten auf dem Gebiet der EKIR Angebote für 3.000 Studierende. Sie werden dabei unterstützt durch die auf fünf Jahre mit einem Stellenumfang von 50 % eingerichtete Fachstellen **Kirchliche Begleitung (Studierende Evangelische Religionslehre)**.

Bei einer Tagung der EKD-Gliedkirchen, die im Mai 2019 im PTI Bonn-Bad Godesberg stattfand, verständigten sich die Teilnehmenden auf gemeinsame Leitlinien. Ziel ist eine frühe Kontaktnahme von Kirche und Studierenden, um Raum für Erwartungs- und Rollenklärung, persönliches und geistliches Wachstum und das Kennenlernen von kirchlichen Unterstützungs- und Fortbildungssystemen zu ermöglichen. Zu klären ist, wie dieses innovative Projekt in der EKIR verstetigt werden kann.

Mit einem „Perspektivpapier“ zur zukünftigen **Gestaltung der kirchlichen Lehrer\*innenfortbildung** wurde im Konsens der verschiedenen Akteure und kirchlichen Ebenen eine Reform initiiert: Neben dem Rat, dass die Zusammenarbeit der Schulreferate zu größeren Kooperationsräumen von Kirchenkreisen weiterentwickelt werden sollte, wird inhaltlich die Notwendigkeit einer engeren Programmabsprache und der Bildung von Fachgruppen (Expertenpools) betont. Über die Neuausrichtung einer Geschäftsordnung des Arbeitsbereiches soll dies organisatorisch umgesetzt werden. Für die Landessynode 2023 ist ein sog. „Schulreferatsbericht“ geplant, der u.a. darüber Rechenschaft geben soll, ob mit diesem „systemkonservativen“ Reformmodell die in den Leitlinien erhobene Forderung nach „leistungsfähigen Schulreferaten“ gesichert werden kann oder ob weitergehende strukturelle Maßnahmen erforderlich sein werden.

Die Landessynode hat 2014 im Zuge der Aufgabenkritik aus sachlichen Gründen beschlossen, die **Büchereifachstelle** Ende 2022 zu schließen. Gleichzeitig hat sich der Arbeitsbereich „Bücherarbeit“ auf Grund aktueller gesellschaftlicher Gegebenheiten weiterentwickelt. Mit Unterstützung der Büchereifachstelle wurden neue Handlungsfelder (Lesepatenschaften, Kooperationen mit KiTas und Grundschulen, Alphabetisierungsprogramme) übernommen. In Zusammenarbeit mit der Stelle für Fundraising im LKA wurden zwei große EU-Projekte zur Integration von Flüchtlingen akquiriert und zehn Modellbüchereien eingerichtet. Zu klären ist die zukünftige Begleitung dieser Arbeit und der 1.200 engagierten ehrenamtlich Mitarbeitenden. Ein Konzept wird gegenwärtig entwickelt und liegt Ende 2020 vor.

Seit vielen Jahren ist **Inklusion** in der EKIR ein Thema von grundsätzlicher Bedeutung, das in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, in Diakonie und auf landeskirchlicher Ebene bedacht, bearbeitet und weiterentwickelt wird. Da-

her wird die strategische Bearbeitung dieses Themas seit März 2019 mit einem Stellenanteil im Dezernat 3.1 unterstützt und vorgebracht.

### III Entwicklungen in einzelnen Arbeitsfeldern – vertiefende Beispiele

Im Weiteren wird der aktuelle Zwischenstand der Umsetzung der Leitlinien beispielhaft dargestellt an den Arbeitsfeldern

- Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder
- Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland
- Erwachsenen- und Familienbildung
- Schulseelsorge
- Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht
- Johannes-Löh-Gesamtschule Burscheid.

#### 1. Außerschulische Bildungsarbeit

##### 1.1 Bildungsarbeit in den evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder

*„Das Signal der evangelischen Träger gegenüber der Politik ist: Sie werden weiterhin einen nachvollziehbaren und planbaren Anteil der Kosten einer Einrichtung tragen. Die Landeskirche wird sich bei Beratungen zu gesetzlichen Regelungen der Länder für eine Finanzierung einsetzen, die die Qualität in den Kindertagesstätten sichert und den evangelischen Trägern die Aufrechterhaltung der Einrichtung ermöglicht.“*

*Das Pädagogisch-Theologische Institut und die Fachberatung der Kirchenkreise werden die religionspädagogische Fortbildung der Fachkräfte intensivieren; sie werden diese – auch vor Ort – für ihre interreligiösen und inklusiven Herausforderungen schulen. Angesichts der interkulturellen Öffnung der Einrichtungen wird die Evangelische Kirche im Rheinland zeitnah klären, ob die nicht nur ausnahmsweise Beschäftigung von Mitarbeitenden aus anderen Religionen ermöglicht wird.“ (vgl. Leitlinien S. 26)*

Im Gebiet der EKIR gibt es 840 evangelische Tageseinrichtungen für Kinder, in denen rund 50.000 Kinder betreut werden und in denen rund 7.000 Mitarbeitende tätig sind. In drei Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland) hat die EKIR die **Entwicklungen neuer Gesetze für Kindertageseinrichtungen** begleitet. Trotz intensiver Einbringung und guter Zusammenarbeit mit den katholischen (Erz-)Bistümern und den Wohlfahrtsverbänden sind die Ergebnisse aus Sicht der Freien Träger nicht zufriedenstellend. In **NRW** wird die Frage nach der Subsidiarität durch eine Absenkung des kommunalen Anteils neu aufgeworfen – die Trägervielfalt wird dadurch in Frage gestellt. In **Rheinland-Pfalz** verlagert das Land seine Verantwortung auf die kommunale Ebene. Wesentliche Regelungen sollen in einer Rahmenvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzen und den Trägervertretungen verhandelt werden. In beiden Bundesländern wird die

EKiR sich engagiert dafür einsetzen, an der Feinabstimmung und der Ausgestaltung im Hinblick auf die Umsetzung der neuen Gesetze beteiligt zu werden, um in diese Prozesse die Interessen der evangelischen Träger einbringen zu können.

In Stellungnahmen und vielen Gesprächen in politischen Gremien hat die EKiR sehr vehement die Bedeutung von **Qualitätsstandards** in der KiTa-Arbeit vertreten. Als Orientierung gilt für die Evangelischen Träger das Rahmenhandbuch der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA). Darüber hinaus haben die Landeskirchen immer wieder betont, dass Evangelische Kindertageseinrichtungen **selbstverständlich inklusive Orte** sein möchten. Um Inklusion angemessen zu leben, bedarf es aber gewisser Rahmenbedingungen, für deren Sicherung sich die Evangelische Seite permanent stark macht.

Die **Anforderungen an Kindertageseinrichtungen** sind gewachsen. Als Stichworte sind hier zu nennen: längere Öffnungszeiten, Qualitätsanspruch an die pädagogische Arbeit, gesundheitsfördernde Verpflegung, Mitspracherechte der Eltern, herausforderndes Verhalten von Kindern, Dokumentationspflichten, Fachkräftemangel usw. Alle Kirchengemeinden, die Trägerin einer oder mehrerer Kindertageseinrichtung(en) sind, sind bestrebt, diese Anforderungen gut zu meistern. Wenn es aber massiv an Ressourcen fehlt, ist das schwierig. Daher kommt es bereits vereinzelt dazu, dass Kirchengemeinden ihre Einrichtungen abgeben.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat am 25. Oktober 2018 eine Entscheidung getroffen, die Auswirkungen auf die **Einstellungspraxis in der Evangelischen Kirche** hat. Die konfessionelle Anforderung an die berufliche Mitarbeit in der Kirche (Mitgliedschaft in der Evangelischen oder einer anderen ACK- oder vergleichbaren Kirche) verstößt gegen das Verbot der Diskriminierung aus religiösen Gründen. Das Mitarbeitendengesetz der EKiR wird darauf hin überprüft. Die Kindertageseinrichtungen sind grundsätzlich daran interessiert, mehr interkulturelles Personal aus anderen Religionen einzustellen, da eine diesbezügliche Pluralität zu der Heterogenität der Kinder passt. In diesem Zusammenhang wird ein erhöhter Fortbildungsbedarf im Sinne einer religiösen Sozialisierung gesehen. Entsprechende Konzepte müssen weiter entwickelt und als Standard implementiert werden.

## **1.2. Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland**

*„Die Evangelische Kirche im Rheinland wird ihre Angebote für alle Jugendlichen - sowohl evangelische als auch andersgläubige oder konfessionsferne - aufrechterhalten. Sie betrachtet die Verknüpfung von Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit ebenso wie die Beteiligung junger Menschen an den Entscheidungen der Kirche als konstitutiv für die Zukunft kirchlichen Lebens in den Gemeinden, den Kirchenkreisen und der Landeskirche.*

*Die Anforderungen an die inhaltliche und formale Qualität von Jugendarbeit (z.B. Prävention, Inklusion, Sicherheitsauflagen bei Veranstaltungen, Einwerbung öffentlicher Fördermittel) sind gestiegen. Dies hat auf der landeskirchlichen Ebene zu einem höheren Beratungs- und Fortbildungsaufwand geführt. Das Amt für Jugendarbeit (Kompetenzzentrum Jugend) und die Evangelische Jugendbildungsstätte Hackhauser Hof (Bildungszentrum Jugendarbeit) werden hierzu Angebote intensivieren.*

*Die Evangelische Kirche im Rheinland wird auch zukünftig zentrale Treffen junger Menschen wie z. B. das Jugendcamp fördern.“ (vgl. Leitlinien S. 36)*

In den Leitlinien für die Bildungsarbeit der EKIR wurde die Stärkung der „**Beteiligung junger Menschen an den Entscheidungen der Kirche**“ als konstitutiv für die Zukunft kirchlichen Lebens in den Gemeinden, den Kirchenkreisen und der Landeskirche“ (S. 36) gefordert. Diesen Auftrag nimmt die Abteilung Erziehung und Bildung sehr ernst. Der Beteiligungsansatz in den Leitlinien wurde in die Überlegungen zur Planung einer Jugendsynode einbezogen. Mit der erfolgreichen Durchführung der **Jugendsynode** im Januar 2019 hat die EKIR den Partizipationsanspruch junger Menschen in unserer Kirche grundsätzlich erweitert und gefestigt. Die Jugendsynode hat dazu beigetragen, dass die Meinung und die Anliegen junger Menschen in einem offiziellen Rahmen wahr- und ernstgenommen wurden und auch weiterhin werden. Durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen konnten die Synodalen der Jugendsynode wichtige Prozesse anstoßen. Projekte und Strukturveränderungen sollen dazu beitragen, dass junge Menschen in der Kirche mehr mitgestalten und selbstbestimmt teilhaben können.

### **Beispiele für Projekte und Prozesse:**

In die Ständigen Ausschüsse ist je eine Person aus der jungen Generation als Gast berufen worden.

Modellprojekte Partizipation: Die EKIR finanziert in vier Modellkirchenkreisen innovative Projekte, die die Partizipation junger Menschen in Kirche fördern und nachhaltig etablieren sollen.

Um die Teilhabe und Mitgestaltung junger Menschen in der Kirche strukturell zu ermöglichen und zu fördern, soll die Kirchenordnung geändert werden. Hierzu werden in verschiedenen Gremien und Ausschüssen Möglichkeiten diskutiert.

Das Pädagogisch-Theologische Institut (PTI) wird zur Landessynode 2020 eine Handreichung zur Konfirmandinnen- und Konfirmandenarbeit herausgeben, die explizit das Thema Partizipation aufgreift. Zusätzlich sollen online beispielgebende Modelle dargestellt werden.

### **Jugendcamp 2020:**

Die Evangelische Jugend im Rheinland wird 2020 wieder ein Jugendcamp veranstalten, dieses Mal in Mülheim an der Ruhr. Angeboten wird ein vielseitiges und inklusives Programm für Jugendliche mit rund 200 Veran-

staltungen. Es gibt Workshops, Gottesdienste, musikalische, sportliche und künstlerische Aktionen sowie verschiedene Diskussionen. An der Planung und Organisation sind viele junge Menschen beteiligt. Erwartet werden an den vier Tagen 3.000 Gäste, von denen viele vor Ort übernachten, was die Veranstaltung zu einem ganz besonderen Gemeinschaftserlebnis werden lässt. Website: <http://jugendcamp2020.de/>

### **Sozial-diakonische Jugendarbeit:**

Es hat sich gezeigt, dass die Leitlinien bei ihrer Erarbeitung die sozial-diakonische Jugendarbeit mit ihrem Bildungsauftrag, wie er z.B. in den Offenen Türen wahrgenommen wird, zu wenig in den Blick genommen haben. Die Offenen Türen sind jedoch wesentliche Bildungsorte für junge Menschen, die sich von anderen Bildungsangeboten der Gemeinden nicht angesprochen fühlen.

### **1.3 Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung**

*„Die Evangelische Kirche im Rheinland sieht in ihren staatlich anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Familienbildung eine zentrale Möglichkeit, ihrem Auftrag der Kommunikation des Evangeliums in der Öffentlichkeit nachzukommen. Sie wirbt für die Mitwirkung der Kirche im gesamten Bildungsbereich und unterstützt Kirchenkreise, Gemeinden und Einrichtungen darin, diesen Auftrag im Rahmen der lebensbegleitenden Bildung umzusetzen.“* (vgl. Leitlinien S. 40)

In einer Kooperation der Erwachsenenbildungswerke mit der Melanchthon-Akademie wurde eine theologische Sommerakademie entwickelt, die im Sommer 2020 mit dem Thema „Der Anfang der Weisheit“ starten wird. Dieses neue Format soll das **Angebot zur religiösen Bildung** dauerhaft erweitern.

Nach einem Pilotprojekt, das in Kooperation mit dem Landeskirchenamt durchgeführt wurde, ist der Basiskurs „Bibel und Theologie“ in die Kirchenkreise gegangen. Er wurde mehrmals für die Zielgruppe der kirchlichen Mitarbeitenden durchgeführt und auch für eine offene Zielgruppe angeboten. Im Oktober fand der Basiskurs erstmals als offen ausgeschriebenes Kompaktseminar statt.

Die **Digitalisierung** in den Angeboten der Erwachsenen- und Familienbildung kann die Angebote, bei denen sich Menschen im gleichen Raum begegnen, ergänzen und erweitern. Ihre Chancen liegen darin, dass Menschen in Bildungsprozesse einbezogen werden können, die bisher aus ganz unterschiedlichen Gründen ausgeschlossen blieben. In einzelnen kleinen Projekten werden neue Formate entwickelt und ausprobiert; dabei gilt es sowohl die Teilnehmenden als auch die Referent\*innen mit den neuen Möglichkeiten vertraut zu machen. Die Entwicklungsarbeit bindet Ressourcen. Hardware und Software/-lizenzen müssen erworben werden, eine Strategie wird derzeit entwickelt und der Fortbildungsbedarf ist groß.

Die Nachfrage nach Alphabetisierungs- und Integrationskursen ist weiterhin hoch, allerdings verändert sich die Zielgruppe. Wenn sich bei Menschen, die ohne Sprachkenntnisse schon länger in Deutschland leben, die persönlichen Lebensumstände verändern, kann daraus eine Motivation zum Spracherwerb wachsen. Außerdem sind inzwischen Angebote etabliert, die der Verfestigung der erworbenen Sprachkenntnisse dienen.

In NRW wird das **Weiterbildungsgesetz** weiter entwickelt. Die EKIR begleitet diese Entwicklung und wird sich engagiert für die evangelischen Interessen einsetzen, wenn es an die Feinabstimmung des Gesetzes geht.

## **2. Religiöse Bildung in den Schulen: Evangelischer Religionsunterricht, Schulseelsorge, Tage religiöser Orientierung und Schulgottesdienste als Beitrag zur Schulentwicklung**

### **2.1 Schulseelsorge**

*„Mit ihrem Engagement in der Schulseelsorge, in den Tagen religiöser Orientierung, der Unterstützung von Schulgottesdiensten und anderen Formen von Zusammenarbeit von Gemeinde und Schule leistet die Evangelische Kirche im Rheinland einen Beitrag zur Schulkultur. Sie wird durch weitere Mittel für die Schulseelsorge und durch Optimierungen der Fortbildung durch das Pädagogisch-Theologische Institut ihre Präsenz in der Schule über den Religionsunterricht hinaus erhöhen. Die Evangelische Kirche im Rheinland strebt mit den zuständigen Ministerien eine Vereinbarung über die anteilige Refinanzierung von Schulseelsorge und die verbindliche Aufnahme des Themas in die zweite Ausbildungsphase der Lehrkräfte für den Religionsunterricht an.“ (vgl. Leitlinien, S. 30)*

Etwa 130 Schulseelsorger\*innen haben den **Qualifizierungskurs Schulseelsorge** im Pädagogisch-Theologischen Institut der EKIR inzwischen absolviert, 16 weitere nehmen am laufenden Kurs teil. So wächst die Zahl der Religionslehrer\*innen und Schulpfarrer\*innen, die sich in der EKIR zu Schulseelsorger\*innen fortbilden lassen, jährlich an. EKD-weit gibt es bereits 1.750 aktive Schulseelsorger\*innen. Der Fortbildungsbedarf ist weit größer als das Angebot. Die Teilnehmer\*innen der Qualifizierungskurse Schulseelsorge stellen sich der Herausforderung, die Schulkultur in evangelischer Freiheit verantwortungsvoll mitzugestalten. Sie leisten das, indem sie durch ihre Präsenz im Schulleben, eine seelsorgliche Haltung und helfendes Handeln alle Menschen in der Schule spüren lassen, dass jede\*r von Gott geliebt und angenommen ist, ohne sich dies erst durch Leistung verdienen zu müssen und unabhängig von Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

Durch die Optimierung ihres Curriculums hat die Qualifizierung Schulseelsorge den Rang einer **Seelsorgeausbildung nach den Richtlinien der EKIR** erreicht. Mit ihren Schwerpunkten in den Bereichen Seelsorge, spirituelle Angebote in der pluralen Schule und liturgische Präsenz, Kriseninterventi-

on, Trauerbegleitung, der Vernetzung mit Einrichtungen der EKIR, wie Notfallseelsorge, Beratungsstellen und Telefonseelsorge und ihrem Angebot an alle Menschen in der Schule, ergänzt die Qualifizierung Schulseelsorge die von den Bezirksregierungen angebotene Beratungs-lehrerausbildung mit dem Ziel, dass in den Schulen multiprofessionelle Teams ganzheitlich für das psychosoziale Wohl und die „Seele der Schule“ sorgen. Im Jahr 2020 werden die 2019 aufgenommenen Verhandlungen mit dem Ministerium für Schule und Bildung NRW zum Thema „Refinanzierung/Anrechnungsstunden“ fortgesetzt, in Rheinland Pfalz aufgenommen. Da mehr als die Hälfte aller Schulseelsorger\*innen zwei bis fünf Stunden pro Woche für Schulseelsorge aufwenden, wäre eine (anteilige) Refinanzierung durchaus angemessen.

Um die Nachhaltigkeit der Qualifizierung sicherzustellen und damit Evangelische Schulseelsorge zu professionalisieren und zu profilieren, entstehen in Zusammenarbeit mit den Schulreferaten **Supervisionsgruppen für Schulseelsorger\*innen** und werden über die Qualifizierung hinaus **Fortbildungen für Schulseelsorger\*innen** im PTI angeboten und sorgfältig evaluiert. Jährlich werden eine Vokationstagung mit dem Schwerpunkt „Schulseelsorge“, ein Fachtag „Notfall in der Schule“ und mehrere Fortbildungen zum ressourcenorientierten Kurzgespräch angeboten. Außerdem werden Einzelthemen aus dem Qualifizierungskurs vertieft, z. B. die Frage nach der Rolle der Schulseelsorger\*innen, Räume der Stille in der Schule oder Suizidprävention. Zusätzlich werden für Schulseelsorger\*innen hilfreiche Methoden zugänglich gemacht, wie z.B. das Züricher Ressourcen Modell®.

Mit den von der Landessynode 2015 beschlossenen Fördermitteln für **schulseelsorgliche Projekte** wurden bisher 24 Schulseelsorger\*innen mit rund 140.000 € in ihrem Engagement unterstützt. Die Fachstelle Schulseelsorge berät bei der Planung und Durchführung solcher Projekte, koordiniert sie und arbeitet hinsichtlich der Beantragung von Fördermitteln eng mit den Schulreferaten und Bezirksbeauftragten zusammen.

Evangelische Schulseelsorge ist bereits in etlichen Schulen im Schulprogramm verankert und in der Schulkultur präsent. Parallel zu dieser Entwicklung bringt die EKIR in geordneten Gesprächen den Schulbehörden mit Engagement Evangelische Schulseelsorge als kirchlichen Beitrag zur Qualität einer dialogischen, pluralitätsfähigen und menschenfreundlichen Schule nahe. Dazu hat sich die EKIR mit den beiden anderen Landeskirchen im Bundesland NRW auf eine **gemeinsame Schulseelsorgeordnung** verständigt. Beides hat dazu geführt, dass Evangelische Schulseelsorge inzwischen im öffentlichen Raum stärker wahrgenommen wird. Mit der Schulpastoral der fünf Bistümer in NRW ist die Evangelische Schulseelsorge in der **NRW-Konferenz Schulseelsorge und Schulpastoral** seit 2017 regelmäßig im Gespräch, gemeinsame Veranstaltungen wurden und werden durchgeführt.

Um **Lehramtsstudierende Evangelische Religion** frühzeitig auf Schulseelsorge aufmerksam zu machen, kooperiert die Fachstelle Schulseelsorge im PTI mit der Fachstelle für Kirchliche Begleitung Studierende Evangelische Religion in Form einer jährlichen Fortbildung zur Entwicklung der späteren Berufsrolle mit Blick auf das Praxisfeld Schulseelsorge. Eine Veranstaltung zum Thema Schulseelsorge ist inzwischen Bestandteil der **Begleitung Lehramtsstudierender Ev. Religion im Praxissemester** an den Universitäten Köln und Bonn im Bereich Religionspädagogik. Die verbindliche Aufnahme des Themas in die zweite Ausbildungsphase der Lehrkräfte für den Religionsunterricht gestaltet sich angesichts der Themendichte in deren kurzem Ausbildungszeitraum schwierig. Fachreferate in Fachseminaren und Vokationstagungen zum Thema Schulseelsorge versuchen einen Ausgleich zu schaffen. In Zusammenarbeit mit dem Hackhauser Hof entsteht im Kirchenkreis Solingen ein **Modellprojekt schulbezogener Jugendarbeit**, an dem sich die Fachstelle Schulseelsorge beteiligt, um Schulen verstärkt in Kontakt mit Schulseelsorge zu bringen und Jugendlichen als Peers in der Schulseelsorge Partizipation zu ermöglichen.

Das Comenius Institut der EKD hat den **ersten Evangelischen Bildungsbericht über Evangelische Schulseelsorge** vorgelegt. Den Angaben von 472 Schulseelsorger\*innen in 13 Landeskirchen im Zeitraum Dezember 2017 bis März 2018 zufolge sind die mit Abstand meistgenannten Schwerpunkte in der Schulseelsorge:

- Zeit zu haben für die persönlichen Sorgen und Nöte der Schüler\*innen (97,7%),
- in der Schule zur Verbesserung des Schulklimas beizutragen (96,0 %),
- gut mit den anderen Helfenden in meiner Schule vernetzt zu sein (91,9%) und
- als Krisenseelsorger\*in vor allem in schulischen Notfällen handlungsfähig zu sein (89,4%).

Dieses Ergebnis kann als Bestätigung dafür gelten, dass Evangelische Schulseelsorge ein passgenaues Angebot der Evangelischen Kirche für die öffentliche Schule ist, um Schulkultur und Schulprogramm mit einem besonderen Akzent zu bereichern.

## **2.2 Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht**

*„Die Evangelische Kirche im Rheinland fördert die Pluralitätsfähigkeit des Religionsunterrichtes im Rahmen einer pluralitätsfähigen Schule. Deshalb etabliert sie Formen der Kooperation von evangelischem und katholischem Religionsunterricht, fördert Modelle des interreligiösen Lernens und trägt somit zu einem zukunftsfähigen Verständnis von Konfessionalität bei.“ (vgl. Leitlinien, S. 28)*

Das Erscheinen der EKD-Studie „Religiöse Orientierung gewinnen“ Ende 2014 und deren Grundgedanke der Entwicklung einer „Pluralitätsfähigkeit“

im Religionsunterricht und der Schule insgesamt förderte die Diskussion um eine erweiterte konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht auch auf katholischer Seite. Zwei Jahre später veröffentlichte das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz die Erklärung „Die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts. Empfehlungen für die Kooperation des katholischen mit dem evangelischen Religionsunterricht“. Hiermit war die grundsätzliche Ermöglichung einer erweiterten konfessionellen Kooperation geschaffen, wobei jeder (Erz-)Bischof selber für sein Bistum über die Umsetzung entscheidet.

In **Nordrhein-Westfalen** kam es im Sommer 2017 zum Abschluss von Vereinbarungen zwischen den drei Evangelischen Landeskirchen und vier von insgesamt fünf (Erz-)Bistümern zur erweiterten konfessionellen Ko-operation im Religionsunterricht. Der Leitgedanke lautet hier: Gemeinsamkeiten stärken, Unterschieden gerecht werden. Diese kirchlichen „Grundlagenverträge“ ermöglichten den Aufbau einer gemeinsamen Fortbildungsstruktur und entsprechender qualifizierender Angebote, die von den zentralen Fortbildungsinstituten entwickelt wurden. Die regionalen rheinischen Schulreferent\*innen und zusätzliche Fachpersonen wurden zu Moderator\*innen ausgebildet, um für die konkrete Fortbildung der einzelnen antragstellenden Schulen zur Verfügung stehen zu können. Ein Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW hat die Möglichkeit und die Voraussetzungen (u. a. obligatorischer Lehrer\*innenwechsel, Unterrichtskonzept auf der Basis der beiden geltenden Lehrpläne) für die neue zusätzliche Organisationsform des Religionsunterrichtes formuliert. In einer breiten Öffentlichkeitsarbeit von Schulaufsicht und kirchlichen Bildungsabteilungen wurden die Schulen informiert und beraten. Rund 360 Schulen sind im zweiten Jahr zum Beginn des Schuljahrs 2019/20 am Start. Mitte 2019 hat die begleitende Evaluation, die von der Universität Siegen durchgeführt wird, begonnen. In der Öffentlichkeit (Presseberichte) gibt es ein breites positives Echo auf diese Initiative der Kirchen, mit der sie einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Religionsunterrichtes leisten.

Die Institute und Schulreferate der (Erz-)Bistümer und der drei Evangelischen Landeskirchen haben mit 77 Tagesveranstaltungen im Rahmen der obligatorischen Fortbildungen zum Konfessionell-Kooperativen Religionsunterricht ca. 1.800 Religionslehrkräfte (ev. und kath.) erreicht (Stand September 2019).

Im Mai 2018 begannen die ersten offiziellen Verhandlungen über eine erweiterte konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht in **Rheinland-Pfalz**. Schnell wurde deutlich, dass sich das Erzbistum Köln auch in diesem Bundesland zurzeit nicht beteiligen würde.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes besteht Einigkeit über den Wortlaut einer grundlegenden Vereinbarung, die die beteiligten Bistümer und Landeskirchen in Rheinland-Pfalz unterschreiben wollen. Sie folgt in ihren Grundaussagen den nordrhein-westfälischen zwischenkirchlichen Verein-

barungen und berücksichtigt gleichzeitig die schulrechtlichen Besonderheiten in Rheinland-Pfalz. Dabei ist es allen Beteiligten von besonderer Bedeutung, dass der Religionsunterricht auch mit dieser neuen Organisationsform einen qualitativ hochwertigen Beitrag zur Identitätsförderung, Pluralitätsfähigkeit und zur Mündigkeit der Schüler\*innen leistet.

Auch wenn sich die schulrechtliche Situation im Saarland von der in Rheinland-Pfalz unterscheidet, so ist geplant, die Ergebnisse in Rheinland-Pfalz zur Grundlage für eine Vereinbarung im Saarland zu nutzen. Auch hier werden die regionalen Besonderheiten Berücksichtigung finden.

### **3. Bildungsarbeit in den Schulen der Evangelischen Kirche im Rheinland und in den Evangelischen Bekenntnisgrundschulen in Nordrhein-Westfalen**

*„Die Evangelische Kirche im Rheinland unterhält auch in Zukunft ein eigenes Schulangebot, weil sie auf diese Weise exemplarisch und modellhaft nach evangelischem Bildungsverständnis „Schule machen“ kann und damit als bildungspolitischer Diskurspartner gestärkt wird.*

*Die Evangelische Kirche im Rheinland wird die an den einzelnen Standorten ihrer eigenen Schulen begonnenen Maßnahmen einer besonders wirksamen zielgerichteten Förderung ausweiten.“ (vgl. Leitlinien, S. 32)*

Die Schulen der Evangelischen Kirche im Rheinland haben den Prozess der **Qualitätsanalyse** insgesamt sehr erfolgreich durchlaufen, in Rheinland-Pfalz durch ein intern moderiertes Verfahren, in Nordrhein-Westfalen durch staatliche Begleitung. Hier wurde zusätzlich durch den „Qualitätsbereich 7“ das evangelisch-diakonische Profil der Schulen sehr genau betrachtet. Die Evaluation der Kriterien dieses Qualitätsbereichs unterscheidet die Qualitätsanalyse von der an staatlichen Schulen und ist in der Öffentlichkeit durchaus positiv wahrgenommen worden.

Ein besonderer Blick aus diesem Qualitätsbereich gilt den inklusiven und integrierenden Ansätzen, die an unseren Schulen entwickelt werden. „Ansätze“ deshalb, weil wir immer noch ziemlich am Anfang des Entwicklungsprozesses stehen, aber bereits durchaus bemerkenswerte Ergebnisse vorweisen können. Inklusion braucht Zeit und Ressourcen. Für das Gelingen von Inklusion ist nicht nur der barrierefreie Ausbau des Schulgebäudes ein wichtiger Aspekt, sondern insbesondere eine entsprechende Unterrichtskultur und Lernbedingungen, damit alle Schüler\*innen dem Grundsatz der Bildungsgerechtigkeit entsprechend ihren Begabungen nach beschult werden können.

Sowohl das Land Rheinland-Pfalz als auch das Land NRW sind noch auf dem Weg, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Ein gutes Beispiel für den barrierefreien Ausbau zur Umsetzung der Inklusion ist das Paul-Schneider-Gymnasium in Meisenheim. Anlässlich des Neubaus einer

Mensa wird die Schule mit Liften und einem Aufzug insgesamt barrierefrei umgebaut.

Wie **inklusive und integrierende Arbeit** umfassend auch im Hinblick auf eine entsprechende Unterrichtskultur mit den dazugehörigen Lernbedingungen umgesetzt werden kann, zeigt unsere Johannes-Löh-Gesamtschule Burscheid. Das findet sich auch ausdrücklich im Bericht der Qualitätsprüfer wieder, besonders im Hinblick auf das evangelisch-diakonische Profil.

Modellhaft soll deshalb hier ein vertiefender Blick auf die Arbeit dieser Gesamtschule erfolgen:

### **Gelebte Integration**

Mehr als ein Drittel der Schülerschaft an der evangelischen Johannes-Löh-Gesamtschule in Burscheid haben einen Migrationshintergrund (z. Zt. 228 von 609 Schüler\*innen) - zum Teil bereits in der zweiten oder dritten Generation. Vielfach sind Eltern oder Großeltern als "Gastarbeiter" in die industriell geprägte Kleinstadt im Bergischen gekommen - und geblieben.

Als einzige weiterführende Schule im Ort ist die Johannes-Löh-Gesamtschule in Trägerschaft der EKiR ein Spiegel der Gesellschaft. Die Förderung der Dialogfähigkeit in einer multikulturellen und multireligiösen Schulgemeinde und das Eintreten für ein friedliches Miteinander in gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz sind wesentliche Aufgaben und Herausforderungen für die 2014 gegründete Schule.

Ein wichtiger Teil der Identität ist die Religion, die an einer evangelischen Schule entsprechend im Mittelpunkt steht. So leistet unser "**Modellprojekt Interreligiöses Lernen**" einen wichtigen Beitrag zur Integration. Neben den Stammgruppen in evangelischer, katholischer oder islamischer Religionslehre gibt es Projektphasen, in denen alle Schüler\*innen miteinander am jeweils gleichen Thema arbeiten: Schöpfung, Abraham, Jesus, Fasten, Propheten, Weltreligionen oder Tod sind beispielhafte Themen, die von allen Religionslehrer\*innen gemeinsam vorbereitet und durchgeführt werden.

### **Jeder Mensch ist anders!**

Dieser Satz war bereits im ersten Flyer der Schule zu lesen und bringt eine wesentliche Überzeugung der Inklusion zum Ausdruck. Kinder und Jugendliche mit nahezu allen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten (emotional-soziale Entwicklung, Lernen, geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache) werden an der Johannes-Löh-Gesamtschule unterrichtet, insgesamt über 40.

Barrierefrei gebaut ist die Schule nicht, aber die Barrieren in vielen Köpfen werden zunehmend abgebaut. Ein differenzierter Unterricht in gut ausgestatteten Räumen sorgt dafür, dass jedes Kind gut gefördert werden kann und jedes auf seine Kosten kommt - und nicht etwa die "Schlaunen" durch die "Förderkinder" behindert (!) werden, wie vielfach als Sorge zu hören ist. Dass die Qualität der Schule in zahlreichen Punkten Bestbewertung

bekommt, zeigte gerade die Qualitätsanalyse für Schulen des Landes NRW Anfang Juni 2019. Diese gilt in besonderer Weise für das evangelisch-diakonische Profil der Schule, ebenso auch für den Unterricht.

Wertschätzung, Lebensbegleitung in Krisen und individuelle Angebote für die Profilentwicklung junger Menschen werden groß geschrieben: Es gibt Schulsanitäter\*innen, Sporthelfer\*innen und ausgebildete Integrations- oder Inklusionsassistent\*innen im Sportbereich, Lerncoaching ebenso wie ein Kurs in Naturmedizin, Gartenbau, Tennis, Informatik, Medienscouts oder eine Lerntutoren-Ausbildung für "Schüler helfen Schülern" im Pädagogik-Kurs.

Dass dies Früchte trägt, zeigt die hohe Quote der aktuellen Neuntklässler von ca. 41% mit zu erwartender Oberstufen-Qualifikation oder die bereits bestehenden Angebote von Ausbildungsplätzen für Absolvent\*innen im beruflich orientierten "Praxisprojekt", bei dem Jugendliche Einblick in Betriebe erhalten.

Sonderpädagog\*innen verschiedener Fachrichtungen, eine Sozialpädagogin, das engagierte Kollegium und die Schulleitung arbeiten eng zusammen. Integration braucht **multi-professionelle Teams**. Fortbildung gehört ebenso dazu, damit Menschen von heute Kinder fit für die Welt von morgen machen können - gerade in den Bereichen Integration und Inklusion mit stetig wechselnden Rahmenbedingungen in einer globalisierten Welt, die Werteorientierung umso dringlicher macht.

### **Kinder mit Fluchthintergrund**

Heute werden über 50 Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse aus 13 verschiedenen Herkunftsländern unterrichtet (36 in Erstförderung, 15 in Anschlussförderung, aus Ländern wie u. a. Afghanistan, Aserbaidschan, Bulgarien, Guinea, Iran, Irak, Marokko, Mexiko, Syrien und Zypern).

Bereits ab dem ersten Schultag findet eine Integration durch die Aufnahme in eine reguläre, altersentsprechende Klasse statt. Nach zwei Schuljahren wird endgültig über die Zuweisung einer Jahrgangsstufe entschieden, die dem Leistungsstand entspricht.

An der Johannes-Löh-Gesamtschule haben sich folgende Konzept-Bausteine bewährt:

- Sprachpaten unter den Gleichaltrigen helfen im schulischen Alltag;
- Gezielt Deutsch gelernt wird in Kleingruppen der Sprachförderung, die damit sehr intensiv und zielgenau, meist sogar überraschend schnell eine gute Wirkung zeigen. Dass Kleingruppen mit 4 - 6 Jugendlichen möglich sind, verdanken wir dem Einsatz von mehreren Ehrenamtlichen;
- Sport, Kunst, Musik und Mathematik werden von Anfang an in der Regelklasse erlebt und das gemeinsame sportliche oder kreative Erleben dient so der Integration;
- Regelmäßig gibt es Ausflüge für alle Kinder und Jugendliche der Sprachfördergruppe;

- Auch die Eltern der Kinder mit Flucht- oder Migrationshintergrund werden einbezogen. Es gibt regelmäßig sprachensible Elternabende und erstmals fand im April 2019 ein Elternsprechtag mit Dolmetschern statt.

#### **IV. Ausblick**

Mit den Leitlinien zur Bildungsarbeit hat die Landessynode bekräftigt, dass die Evangelische Kirche im Rheinland sich sowohl in ihrem eigenen Bildungshandeln als auch grundsätzlich für eine Bildung einsetzt, die jedem und jeder gerecht wird. Sie will, ihrem Auftrag gemäß und gebunden an das biblische Menschenbild, eine besondere Mitverantwortung für das Bildungswesen insgesamt tragen.

Beispielsweise gehören Digitalisierung, Anforderungen der Inklusion und Partizipation sowie Traditionsbrüche und Säkularisierung zu dem dynamischen Bedingungsfeld, in dem lebensbegleitende Bildung ihre Wirkung entfaltet.

Damit die Landessynode grundlegende und aktuelle Herausforderungen für das kirchliche Bildungshandeln weiterhin intensiv begleiten und notwendige strategische Weichenstellungen vornehmen kann, hat die Kirchenleitung am 29.11.2019 beschlossen, im Jahr 2022 eine Tagung der Landessynode mit dem Schwerpunktthema „Bildung“ durchzuführen.